

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master  
of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach))**

**Vom 23. Juni 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06. September 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Mai 2010 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird geändert wie folgt:
  - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Ergebnisse der Bachelor- oder Master-Arbeit sind vor Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung in einem wissenschaftlichen Vortrag mit Diskussion mündlich zu verteidigen. Diese Prüfungsteilleistung muss von beiden Gutachtern in einem gemeinsamen Votum mit bestanden bewertet werden.“
  - b) In Absatz 4 wird folgender Satz 1 eingefügt:

„Die schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit wird benotet.“
  - c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Die Teilleistungen der Bachelorarbeit können nur gemeinsam wiederholt werden.“
2. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „140“ durch die Zahl „100“ ersetzt.
3. § 21 wird geändert wie folgt:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „Modulnoten“ durch das Wort „Noten“ ersetzt
  - b) Der letzte Halbsatz „Modul MNF-phys-1411 (Masterarbeit) mit dem Anrechnungsfaktor 1“ erhält folgende Fassung:

„sowie die Note der Masterarbeit mit dem Anrechnungsfaktor 1.“
4. In der Anlage erhalten die Angaben zur Bachelorarbeit folgende Fassung:

phys-603	Bachelorarbeit	S	1	P			12
----------	----------------	---	---	---	--	--	----

**Artikel 2**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Juni 2010 erteilt.

Kiel, den 23. Juni 2010

Prof. Dr. L. Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel